

Leseprobe

Berthold Vogel

Die Staatsbedürftigkeit der Gesellschaft

Hamburger
Edition
Institut für
Sozialwissenschaft

In den Mittelpunkt sozialer und politischer Konflikte treten mehr und mehr die Fragen nach Sicherung, Gewährleistung und Verteilung des Wohlstands. Durch die Veränderungen der Arbeitswelt, die Privatisierung sozialer Risiken und die Schrumpfung öffentlicher Infrastrukturen verschärfen sich Statussorgen und soziale Verwundbarkeiten werden spürbar. Die Mittelstandsgesellschaft entdeckt ihre Staatsbedürftigkeit neu.

Berthold Vogel

Die Staatsbedürftigkeit der Gesellschaft

Leseprobe

Hamburger Edition

»Denn alle Menschen sind von Natur aus mit bemerkenswerten Vergrößerungsgläsern ausgestattet, nämlich ihren Leidenschaften und ihrer Eigenliebe, durch die jede kleine Abgabe als große Belastung erscheint, aber es fehlen ihnen die Ferngläser, nämlich Wissenschaft von der Moral und vom Staate, um von ferne die elenden Zustände zu sehen, die über ihnen hängen und ohne diese Abgaben nicht abgewendet werden können.«

(Thomas Hobbes, »Leviathan«,
18. Kapitel, »Von den Rechten der
Souveräne durch Einsetzung«)

Vorrede

Gesellschaftliche Ungleichheit, die Frage nach dem Oben und dem Unten, nach dem Zentrum und der Peripherie des Sozialen, ist auf die Tagesordnung der öffentlichen Rede über den Zustand und die Zukunft unseres Gemeinwesens zurückgekehrt. Politik und Publizistik werfen einen Blick auf die bedrängten und besorgten Mittelschichten, auf das »abgehängte Prekariat« und die deklassierten Randlagen, aber auch die Verantwortung und Solidarbereitschaft der Oberklasse wird unter dem Stichwort »Reichensteuer« zum Thema. Diese Auseinandersetzung mit der Verschärfung sozialer Ungleichheiten wird von der Debatte um die Zukunft des Wohlfahrtsstaates, seiner Institutionen und Sicherungssysteme, seiner Infrastrukturen und Vorsorgeeinrichtungen umrahmt. Die Soziologie als die akademische Fachdisziplin für Ungleichheitsfragen wirkt überrascht, mit welcher Vehemenz die Fragen nach Klasse und Schicht, aber auch nach der staatlichen und politischen Gestaltung der sozialen Ordnung zum Gegenstand gesellschaftspolitischer Auseinandersetzungen werden. So war sich das soziologische Fachgespräch bis vor kurzem noch weitgehend darin einig, dass Individualisierung und nicht Klassenbildung der Gang der Moderne ist, dass es wenig Sinn ergibt, in Zeiten ökonomischer Globalität das Soziale vom Staat her zu denken, und dass die aufkommende Zivilgesellschaft mit ihrer Kompetenz zur Selbstregierung die unerquicklichen Fragen nach der politischen Steuerung und Planung der Gesellschaft überflüssig macht. Kein Wunder also, dass in aktuellen soziologischen Hand- und

Wörterbüchern die systematischen Einträge zum Thema »Staat« oder zur »Klassengesellschaft« fehlen oder eigentümlich blass ausfallen. Kein Staat, nirgends, und auf dem »Klassenbegriff« lassen sich auch schon lange keine akademischen Karrieren mehr gründen.

Mag einem Gutteil der Gesellschaftswissenschaften neben dem Klassenbegriff auch der Staat im Laufe der Jahre aus dem Blick geraten sein, der Gesellschaft ist der Staat jedenfalls nicht abhanden gekommen. Staatliches Handeln berührt auf politischem und ordnet auf rechtlichem Wege die vielfältige Lebenswirklichkeit weiter Kreise der Bevölkerung. Die institutionelle Architektur, die finanzielle Ausstattung und die normative Kraft des Staates haben sich in der vergangenen Dekade fraglos grundlegend verändert. Doch der Wohlfahrtsstaat als ein formativer sozialer Prozess, der Ungleichheiten schafft, ordnet und dämpft, hat an mentaler und struktureller Präsenz nicht verloren. Vieles spricht dafür, das Soziale stärker vom Staat, genauer: vom Wohlfahrtsstaat her zu denken. Dieses Denken bewegt sich mithin auf drei sehr unterschiedlichen, aber dennoch eng verflochtenen Ebenen. Erstens auf der Strukturebene des staatlichen Gefüges von Institutionen, Ämtern und Verwaltungseinrichtungen; zweitens auf der Praxisebene der spezifischen Rechtskultur und Gesetzesverwirklichung bzw. der richterlichen Rechtsfindung und der verwaltenden Rechtsanwendung; und schließlich auf der Normebene in der Verwirklichung der Prinzipien von Sorge und Dienst auf der Seite der wohlfahrtsstaatlichen Akteure. Auf allen drei Ebenen werden Gestalt und Form des Sozialen in modernen Wohlfahrtsstaaten geprägt. In terminologischer Hinsicht geht es in den nachfolgenden Überlegungen dezidiert um

den Wohlfahrtsstaat im weiteren Sinne, verstanden als ein generalisiertes politisches Ordnungsmodell des Sozialen, und nicht um den Sozialstaat im engeren Sinne, der auf die soziale Sicherung der Risiken des Erwerbslebens, des Alters und der Gesundheit zielt. Zwar hat sich der Begriff des Sozialstaates in der deutschen öffentlichen und politischen Diskussion in Anlehnung an die Sozialstaatsklauseln Art. 20 (1) und 28 (1) des Grundgesetzes etabliert, doch während unter »Sozialpolitik« in aller Regel die Summe der punktuellen gesetzlichen Eingriffe des Staates in die gesellschaftlichen Verhältnisse auf der Grundlage konkreter »sozialer Problemdiagnostik« (Franz Xaver Kaufmann) zu verstehen ist und der Sozialstaat daher als jenes institutionelle Ensemble gelten kann, das für diese Eingriffe zuständig ist bzw. sie ermöglicht, öffnet die Rede vom Wohlfahrtsstaat die Perspektive auf das spannungsreiche Verhältnis von Staat und Gesellschaft.

Den Ausgangspunkt der nachfolgenden Überlegungen bildet die markante Formel Ernst Forsthoffs von der »Staatsbedürftigkeit der Gesellschaft«. Anschließend gilt es das Thema zu variieren und die damit verknüpften analytischen und diagnostischen Fragen auszuführen. So ist die Frage nach der Qualität und Quantität der Staatsbedürftigkeit eingebunden in die gesellschaftswissenschaftliche Auseinandersetzung um den Modellwechsel staatlicher Ordnungsvorstellungen, die in den Leitbegriffen »sorgender« und »gewährleistender« Wohlfahrtsstaatlichkeit zum Ausdruck kommen. Die aktuelle wohlfahrtsstaatliche Entwicklung wird hierbei als stabiler Institutionenwandel zu charakterisieren sein. Der Übergang vom »sorgenden« zum »gewährleistenden« Staat ist kein radikaler Bruch in den Staatszielbestimmungen, geschweige

denn ein Abschied vom Wohlfahrtsstaat. Der wohlfahrtsstaatliche Wandel repräsentiert in dieser Lesart eher einen Erschöpfungszustand als einen Zerfallsprozess. Im Vordergrund der Ausführungen stehen die neuen Steuerungsprinzipien des Wohlfahrtsgeschehens. Es wird deutlich, dass das Prinzip der »Sorge« zugunsten staatlicher »Gewährleistungsfunktionen« zurücktritt. Bemerkenswert sind freilich die starken ungleichheitsverschärfenden Konsequenzen der fiskalischen und normativen Erschöpfung des Erfolgsbündnisses von Wohlfahrtsstaat und (industriell organisierter) Erwerbsarbeit. In einem weiteren Schritt geht es daher um die Kristallisationen einer neuen sozialen Frage, in deren Mittelpunkt die Verteilung von Wohlstandsverlusten steht. Die soziologische Diskussion um die Konzeption und Empirie sozialer Verwundbarkeit und prekären Wohlstands spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle.

Den Schlusspunkt bilden einige skizzenhafte Hinweise auf die Neuformulierung einer Kunst der politischen Regierung und Verwaltung, die in Zeiten arbeitsweltlicher Fragilität und verschärfter sozialer Unsicherheiten zum Gegenstand öffentlicher Debatten werden muss. Ein normativer Grundton wird hierbei nicht zu vermeiden sein, denn wer das Thema der Staatsbedürftigkeit der Gesellschaft als Frage nach der Verwaltungskunst des Sozialen behandelt, der hält an der Überzeugung fest, dass die Gesellschaft eine politische und damit universale Form haben muss, die die partikularen Interessen des Wirtschaftlichen übersteigt.

Inhalt

Vorrede	9
Die Forsthoff'sche Formel	13
Die neue Gegenwärtigkeit des Staates	25
Der Wohlfahrtsstaat als Ort sozialer Konflikte	31
Der sorgende Wohlfahrtsstaat	40
Der gewährleistende Wohlfahrtsstaat	47
Markt und Kontrakt als partikulare Steuerungsprinzipien	60
Soziale Verwundbarkeit und die Prekarität des Wohlstands	71
Soziale Minusvisionen und berufliche Opportunitäten	86
Verwaltungs- und Regierungskunst	99
Nachbemerkung	116
Literatur	126
Zum Autor	133

Zum Autor

Berthold Vogel, Prof. Dr. disc. pol., geschäftsführender Direktor des Soziologischen Forschungsinstituts Göttingen an der Georg-August-Universität. Von 2006 bis 2016 Wissenschaftler am Hamburger Institut für Sozialforschung. Seine wissenschaftlichen Arbeitsschwerpunkte sind politische Soziologie sozialer Ungleichheit, Wandel der Arbeitswelt und Theorie und Empirie des Wohlfahrtsstaates.

In der Hamburger Edition sind erschienen: (mit Jens Kersten und Claudia Neu) Demografie und Demokratie. Zur Politisierung des Wohlfahrtsstaates (2012); Wohlstandskonflikte. Soziale Fragen, die aus der Mitte kommen (2009).

Hamburger Edition HIS Verlagsges. mbH
Mittelweg 36
20148 Hamburg
www.hamburger-edition.de

© 2007 by Hamburger Edition
Umschlaggestaltung: Wilfried Gandras
Typografie und Herstellung: Jan Enns
Satz aus der Stempel-Garamont
von Dörlemann Satz, Lemförde
Druck und Bindung: Clausen & Bosse, Leck
Printed in Germany
ISBN: 978-3-936096-77-4

1. Auflage März 2007